

Folgende Satzungsänderungen werden zur Abstimmung gestellt

§ 2 Abs. 1 lautet:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports.

Der Verein hat den Zweck, Leibesübungen zu betreiben, insbesondere den Fußballsport. Die Betreuung und Förderung der Jugendlichen werden als besonders wichtige Aufgabe angesehen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das soll geändert werden in:

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch **regelmäßigen Trainingsbetrieb und die Teilnahme an Wettkämpfen.**

Der Verein hat den Zweck, den Fußballsport zu betreiben.

Die Betreuung und Förderung der Jugendlichen werden als besonders wichtige Aufgabe angesehen.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Abs. 3 lautet:

Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Das soll geändert werden in:

Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. **Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.